

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Für sämtliche Anbote, Verkäufe und Lieferungen der Gruber Anita Ges.m.b.H, in Folge: Fa. Gruber genannt, gelten nachstehende Bedingungen. Allenfalls bestehende widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen des anderen Vertragsteiles sind unwirksam, wenn die Abweichung von den hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Ganz allgemein bedürfen abweichende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diesen Punkt.

2.) Der Erfüllungsort jeglicher Verpflichtung ist der Sitz der Fa. Gruber.

3.) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

4.) Es gilt ausschließlich österreichisches Sachrecht. Gem. Art. 6 CISG (UN-KaufR) wird die Anwendbarkeit dieses Übereinkommens ausgeschlossen.

5.) Mängel sind unverzüglich bei Lieferung bzw. nach Übergabe schriftlich und substantiiert zu rügen; erfolgt keine (fristgerechte) Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

Begehrt der Vertragspartner bei Gattungssachen Wandlung oder angemessene Preisminderung, so kann sich Fa. Gruber von ihrer Leistungspflicht durch Austausch der mangelhaften Sache innerhalb angemessener Frist befreien. Begehrt der Vertragspartner Preisminderung, so hat Fa. Gruber die Möglichkeit, sich nach ihrer Wahl durch Nachtragen des Fehlenden oder durch Verbesserung von ihrer Leistungspflicht zu befreien.

Die Gewährleistung wird für nach sechs Monaten nach Übergabe bzw. Reparatur der Sache hervorkommende Mängel ausgeschlossen.

6.) Bedungene bzw. zugesicherte Eigenschaften im Sinne des § 922 ABGB sind als derartige Zusicherungen ausdrücklich zu kennzeichnen, widrigenfalls durch Fa. Gruber keinerlei Haftung für derartige Eigenschaften übernommen wird.

7.) Fa. Gruber haftet nicht für Schäden, die leicht fahrlässig durch Sie selbst bzw. Ihre Gehilfen verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Folge- und Begleitschäden.

8.) Bis der Kaufpreis inkl. sämtlicher Nebengebühren bzw. Spesen anfechtungsfest in der wirtschaftlichen Verfügungsmacht von Fa. Gruber eingelangt ist, bleiben die gelieferten bzw. gekauften Waren im alleinigen und unbeschränkten Eigentum von Fa. Gruber. Sie sind dem Käufer lediglich anvertraut, sodass dieser nicht berechtigt ist, über die Sachen ohne Einwilligung von Fa. Gruber zu verfügen. Der Käufer ist verpflichtet, Fa. Gruber sofort zu verständigen, falls die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gepfändet werden sollten. Der Käufer ist darüber hinaus verpflichtet, Fa. Gruber sämtliche Kosten eines allenfalls notwendigen Verfahrens zur Durchsetzung ihres Eigentumsrechtes an diesen Waren zu ersetzen.

9.) Sollte der Käufer durch Verarbeitung oder Vereinigung Alleineigentum an den Waren, die unter Eigentumsvorbehalt an ihn geliefert wurden, erwerben, so überträgt er bereits jetzt an Fa. Gruber Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung oder Vereinigung. Der Käufer hat in diesen Fällen jene neue Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzusehen ist, unentgeltlich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu verwahren. Als Wert der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gilt der Bruttorechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von

10 % des Bruttorechnungsbetrags.

10.) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung oder Verwendung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren nur im üblichen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Ansprüche, die zuvor angeführt wurden, tatsächlich auf Fa. Gruber übergehen.

11.) Wird die bestellte Ware nicht binnen fünf Werktagen nach Verständigung durch Fa. Gruber vom Käufer oder dessen Gehilfen abgeholt, so wird diese auf Gefahr des Käufers unter Anrechnung einer Lagergebühr in der Höhe von 3 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Monat (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) für den Zeitraum von sechs Monaten, gerechnet ab dem Ende der Abholfrist bei Fa. Gruber eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist ist Fa. Gruber berechtigt, die Ware zu entsorgen. Dies wiederum auf Kosten und Gefahr des Käufers. Darüber hinaus ist der Käufer bei Verschulden verpflichtet, eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrags zuzüglich allfälliger Entsorgungskosten an Fa. Gruber zu bezahlen.

12.) Alle Warenlieferungen sind sofort bei Empfang der Ware in bar ohne Abzug zu bezahlen. Vertreter der Fa. Gruber sind grundsätzlich nicht zum Inkasso berechtigt. Wurde ein Kauf auf Rechnung vereinbart, so ist diese sofort nach Erhalt ohne Abzug eines Skontos zur Zahlung fällig. Allenfalls

vereinbarte Rabatte oder Nachlässe gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Preisangaben sind grundsätzlich als Nettopreise in Euro zu verstehen, zu welcher die gesetzliche USt hinzuzurechnen ist. Ebenfalls hat der Käufer allfällige Fahrt- oder Transportkosten von Fa. Gruber binnen derselben Frist an diese zu bezahlen.

13.) Bei Zahlungsverzug ist Fa. Gruber unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Waren sofort zurück zu verlangen und ohne vorherige Verständigung abzuholen, wobei der Käufer sämtliche hiebei anfallenden Kosten zu tragen hat.

14.) Wurde schriftlich eine Teilzahlung vereinbart, so ist Fa. Gruber berechtigt, den gesamten Kaufpreis sofort einzufordern, wenn der Käufer mit einer Rate im Rückstand ist und dieser zuvor unter Androhung des Terminverlusts mit Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen gemahnt wurde.

15.) Der Zahlungsverzug des Käufers führt im Übrigen dazu, dass Fa. Gruber unter den zuvor angeführten Modalitäten berechtigt ist, sämtliche anderen Forderungen gegenüber diesem Vertragspartner fällig zu stellen.

16.) Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu bezahlen; mindestens jedoch 12 % p.a.

Weiters verpflichtet sich der Käufer anfallende Mahnspesen in Höhe von € 20,00 pro Mahnschreiben bzw. notwendige Inkassogebühren einer anwaltlichen Vertretung entsprechend dem RATG bzw. AHK, jeweils zuzüglich der gesetzlichen USt, zu tragen.

17.) Tritt der Käufer ungerechtfertigt vom Vertrag zurück bzw. wird die Annahme von Waren verweigert, so gilt eine Stornogebühr in der Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrags als vereinbart, welche gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung Fa. Gruber zu übergeben ist bzw. bei Annahmeverweigerung zur Zahlung fällig wird.

18.) Sollte die Einbringlichkeit der Fa. Gruber zustehenden Forderung im Sinne des § 1052 2.Satz ABGB gefährdet werden, was insbesondere durch Nichtleistung einer allfälligen Anzahlung indiziert ist, hat der Käufer über Aufforderung von Fa. Gruber eine Sicherheit in der Höhe des Bruttorechnungsbetrags binnen acht Tagen zu erlegen, widrigenfalls Fa. Gruber sofort vom Vertrag zurücktreten kann, wobei der Käufer eine Stornogebühr in Höhe von 20 % des Bruttorechnungsbetrags zu leisten hat.

19.) Die zuvor angeführten Stornogebühren stellen nur den Minimalersatz dar. Fa. Gruber bleibt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches unbenommen. Der Käufer anerkennt die Angemessenheit dieser Stornogebühren, sodass eine Ermäßigung derselben bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern außer Betracht zu bleiben hat.

20.) Sämtliche Sendungen und Lieferungen, inkl. etwaiger Rücksendungen, erfolgen auf Gefahr des Käufers und gehen zu seinen Lasten. Der Käufer haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes.

21.) Lieferungen erfolgen in angemessener Lieferzeit. Sämtlichen Lieferverbindlichkeiten von Fa. Gruber liegt ein ungehinderter Produktionsgang eines von Fa. Gruber verschiedenen Produzenten zugrunde. Fa. Gruber haftet nicht für Verzögerungen, die in der Sphäre dieses Produzenten situiert sind.

22.) Von Fa. Gruber zur Verfügung gestellte Proben, Muster u.ä. sind als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessung, Farbe etc. anzusehen.

23.) Wenn zwischen Auftragserteilung und Auslieferung der bei Fa. Gruber bestellten Waren eine Änderung der Rohstoffpreise oder Wechselkurse erfolgen oder eine Beeinflussung des Preises durch gesetzlich normierte Abgaben stattfinden sollte, ist Fa. Gruber berechtigt, den Verkaufspreis adäquat zu modifizieren.

24.) Die Invalidität einzelner Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der restlichen Klauseln nicht. Kann sich ein Vertragsteil aufgrund zwingender gesetzlicher Normen nicht auf eine der vorliegenden Bestimmungen berufen, so gilt dies auch für den anderen Teil.

25.) Der Käufer erklärt, über die einschlägigen Regelungen des PyrotechnikG in Kenntnis zu sein, und garantiert der Firma Gruber, über allenfalls notwendige Berechtigungen für Besitz bzw. Weiterveräußerung von diesem Gesetz unterliegenden Waren zu verfügen.

26.) Die Regelungen der Punkte 1. letzter Absatz, 3., 5. 1.Absatz, 5. letzter Absatz, 6. und 7., gelten nicht für Verbrauchersachen.

Version Dezember 2016